

Bekanntmachung

Bauleitplanung;

Aufstellung eines Bebauungsplans für das Mischgebiet „Wirtskellerweg/Wegäcker“;

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 a Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung vom 29.11.2012, öffentlicher Teil, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan für das Mischgebiet „Wirtskellerweg/Wegäcker“ der Gemeinde Bodenwöhr, aufzustellen.

Aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans in der Zeit vom 11.10.2018 bis 13.11.2018 statt. Dieses Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

In der Gemeinderatssitzung am 24.04.2019, öffentlicher Teil, wurde der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wirtskellerweg/Wegäcker“ gebilligt.

Es wird jedem Bürger Gelegenheit gegeben, in der Zeit

vom 02.10.2019 bis 04.11.2019

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Schwandorfer Straße 20, Zimmer 13 (Bauamt) zur Änderung des Bebauungsplans Stellung zu nehmen.

Hingewiesen wird auch, dass ein Normenkontrollantrag beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 VwGO) unzulässig ist, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, jedoch hätten geltend gemacht werden können.

Bodenwöhr, den 25.09.2019


Georg Hoffmann
1. Bürgermeister



1. a) Angeschlagen am: 25.09.2019

b) Abgenommen am:

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht

